

Adresse	
---------	--

gemäß dem Dekret des Landeshauptmanns vom 11. Januar 2022, Nr. 2, und aufgrund des Baurechtstitels _____, ausgestellt von der Gemeinde _____ am __/ __/ ____ errichtet wurden und seit dem __/ __/ ____ für die **zeitweilige Unterbringung von Mitarbeitern:innen in Gewerbegebieten** gemäß Artikel 27 Absatz 2 Buchstabe c) des Landesgesetzes vom 10. Juli 2018, Nr. 9, in geltender Fassung bestimmt sind.

Der/die Unterfertigte erklärt zudem, der Gemeinde am __/ __/ ____ mitgeteilt zu haben, dass er/sie die Unterkünfte seinem Personal zur Verfügung stellt (Art. 4, Absatz 3 DLH Nr. 2/2022).

Datum

Der/die Erklärende

Er/sie erklärt in Kenntnis zu sein, dass im Sinne des gesetzvertretenden Dekretes Nr. 196/2003 und im Sinne der EU-Datenschutz-Verordnung Nr. 679/2016 die erhobenen Personaldaten, auch mit Telekommunikationsmittel, ausschließlich im Bereich des Verfahrens, für welches die Erklärung abgegeben wird, oder auf Antrag des/der Erklärenden auch für andere Verfahren gehandhabt werden. Er/sie erklärt, die Information über den Datenschutz gelesen und verstanden zu haben, und erklärt sich mit dessen Inhalt einverstanden. Weitere Informationen zum Datenschutz sind auf der institutionellen Internetseite der Gemeinde einsehbar.

Datum

Der/die Erklärende

-
- A) Falls die Ersatzerklärung persönlich von dem/der Erklärenden vorgelegt wird, muss diese vor dem/der Gemeindeangestellten, der sie entgegen nimmt, unterschrieben werden.
B) Bei Übermittlung mittels Postdienst, E-Mail oder anderem, muss der unterschriebenen Ersatzerklärung die Fotokopie eines gültigen Ausweises des/der Erklärenden beigelegt werden.
Die vorliegende Ersatzerklärung muss gemäß der geltenden Gemeindeverordnung über die Gemeindeimmobiliensteuer **innerhalb des 30. Juni des darauffolgenden Jahres, auf welches sich die Steuer bezieht**, vorgelegt werden und ist auch für die darauffolgenden Jahre wirksam, sofern obgenanntes/obgenannte Gebäude weiterhin für obgenannte landwirtschaftliche Tätigkeit/en verwendet werden. Im Falle von Änderungen muss eine neue Erklärung eingereicht werden.